

Haushaltssatzung der Gemeinde Großenwörden für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Großenwörden in der Sitzung am 2. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	490.500,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	492.300,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	2.000,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	444.900,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	410.200,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	80.000,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	50.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.200,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	524.900,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	478.400,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **74.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 425 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 400 v.H. |

Großenwörden, den 02.12.2020

Gemeinde Großenwörden
Der Bürgermeister

W i t t

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Großenwörden liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 12. März bis zum 22. Mai 2021

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage ist die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache unter Tel. 04144/2099-107 oder über die Zentrale 04144/2099-0 möglich.

Großenwörden, den 04.03.2021

Gemeinde Großenwörden
Der Bürgermeister

W i t t